



Pressedienst

05. Dezember 2019

Weidetiere dürfen auch im Winter draußen bleiben

Informationen des Amtes für Verbraucherschutz für Tierhalter

Weidetiere gehören auch im Winter nach draußen. Sie vertragen die Bedingungen, die der Winter im Freien mit sich bringt. Dennoch müssen Tierhalter bei Frost, Schnee, Regen und Nässe ihre Weidetiere ausreichend vor Wind und Wetter schützen.

Damit Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Co. ohne gesundheitlichen Schaden dauerhaft auf der Winterweide gehalten werden können, muss einiges beachtet werden. "Es dürfen nur gesunde und gut genährte Tiere im Winter im Freien gehalten werden, die bereits daran gewöhnt sind", betont Klaus Meyer, Leiter des Amtes für Verbraucherschutz: "Da die Tiere bei den niedrigeren Temperaturen mehr Energie verbrauchen, muss auch daran gedacht werden, die tägliche Futtermenge anzupassen."

Tierhalter müssen außerdem dafür sorgen, dass bei anhaltendem Frost das Wasser nicht einfriert und die Tiere so durchgängig eine Trinkstelle haben. Auch Unterstellmöglichkeiten und Windschutz - etwa durch Bäume und Hecken - müssen vor Ort verfügbar sein. Fragen zur richtigen Tierhaltung beantwortet das Amt für Verbraucherschutz unter der Telefonnummer 0211-8993227.

Textversion:

http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20191205-246_19.txt

Kontakt: Velten, Falk
presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131